Regionaler Planungsverband Regensburg

Niederschrift

über die 90. Sitzung des
Planungsausschusses der Region 11
Regensburg
am Donnerstag, 11. November 2021,
im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Dauer: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Sitzung war öffentlich

Anwesend waren:

Vorsitzender

Landrat Willibald Gailler

Mitglieder des Planungsausschusses – siehe Anwesenheitsliste –

Vertretung der Regierung der Oberpfalz

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl

Die Vertreter der Regierung von Niederbayern

waren entschuldigt

Geschäftsstelle

Michael Gottschalk, Geschäftsführer und Protokollführer

Verwaltungsangestellte Maria Lehmeyer

Entschuldigt waren:

Fr. Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer (auch Stellvertreterin entschuldigt)

Herr Bürgermeister Ludwig Eisenreich, Stadt Berching

Herr Bürgermeister Peter Meier, Gemeinde Deining

Frau Christine Schimpfermann, Stadt Regensburg

Herr Jürgen Eberwein, Stadt Regensburg (auch Stellvertreter entschuldigt)

Herr Bürgermeister Ulrich Brey, Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (auch Stellvertreter entschuldigt)

Anlage:

Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Willibald Gailler, begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses und die Vertreter der Regierung der Oberpfalz und hieß sie im Landkreis Neumarkt herzlich willkommen. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und das Einverständnis der Mitglieder mit der Tagesordnung fest.

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift der 89. Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2

Bericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende gab folgenden Kurzbericht ab

- heute 1. Sitzung des Planungsausschusses in dieser Wahlperiode in der neuen Besetzung
- die Region Regensburg besteht aus Stadt Regensburg, den Landkreisen Cham, Neumarkt, Regensburg und dem größeren Teil des Landkreises Kelheim mit 118 kreisangehörigen Gemeinden, insgesamt derzeit rd 715.000 Einwohner

- dynamisches Wachstum und starke Entwicklung in allen Teilen der Region
- Covid-Pandemie sorgte vorübergehend für Einbruch
- Perspektiven bleiben sehr gut, Vorausschau Bevölkerungswachstum nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis 2038 sehr positiv
- Wachstum erfordert auch zukunftsfähige Anpassung der gesamten Infrastruktur
- Seit Anfang 2015 haben wir in sehr guter Kooperation mit der Regierung insgesamt fast 2.500 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Planungen zur Rohstoffgewinnung und anderen Vorhaben abgegeben.
- Wichtige fachliche Themen in dieser Zeit waren:
- Bedarfsplan der KVB
- Regionalplananpassung an das LEP:

  Dazu bereits entsprechende Verfahren in den letzten Sitzungen des Planungsausschusses beschlossen und zwei Kapitel bereits verbindlich erklärt:

  - “Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“
  - “Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

heute stehen weitere Kapitel zur Bearbeitung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung

Dabei werden wir folgende inhaltliche Anpassungen vornehmen:

Bei der Wasserwirtschaft sind bestehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz in Folge weggefallener Ermächtigung aufzuheben.

Im Abschnitt Natur und Landschaft, in dem der Regionalplan die Funktion als Landschaftsrahmenplan erfüllt, sind die regionalen Grünzüge zu aktualisieren. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind anzupassen. Anderweitig gesicherte Gebiete sind aufgrund des Doppelsicherungsverbots zu streichen.

Weitere Anpassungen betreffen die gewerbliche Wirtschaft, das Siedlungswesen, Verkehr und Infrastruktur.

In der weiteren Verbandsarbeit werden uns in den nächsten Jahren sicherlich die Themen

- Energieversorgung durch die geplanten Stromleitungen
- die regionale Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der Digitalisierung
- die Sicherung der Daseinsvorsorge im sozialen und kulturellen Bereich: Hier steht heute bereits die Beschlussfassung über den Start des formellen Verfahrens an
- die Siedlungsentwicklung und die Freiraumsicherung

beschäftigen.

Dank an die Regierung der Oberpfalz für die gute fachliche Zuarbeit und Zusammenarbeit, besonders auch nochmals an Regions-beauftragten, Herrn Christoph Hüttl, der diese Tätigkeit seit gut zwei Jahren hervorragend ausübt.

Dank auch an Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und die hervorragende Vorarbeit für die Sitzungen unserer Gremien.

TOP 3

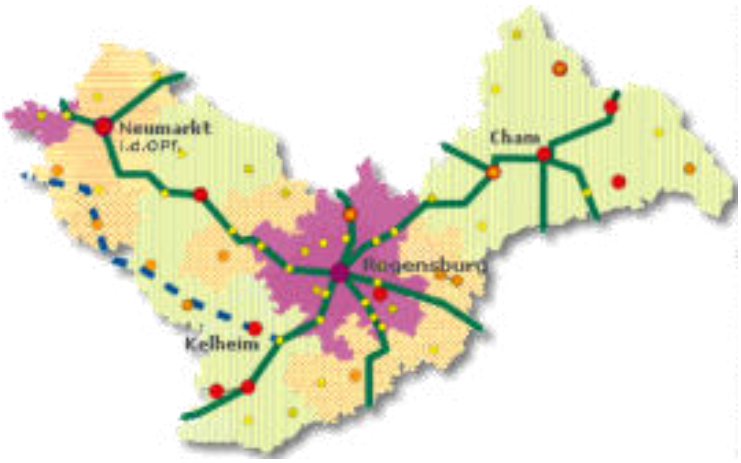

Planungsausschuss

Dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Regensburg gehören neben dem Verbandsvorsitzenden 24 Vertreter der Verbandsmitglieder an. Diese setzen sich zusammen aus Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Stadt Regensburg sowie der Landkreise Cham, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung.

Seine Hauptaufgabe liegt in der Beratung und Beschlussfassung über den Stand, die Fortschreibung und die Überprüfung des Regionalplans. Er kann Beschlüsse fassen, soweit dafür nicht die Verbandsversammlung zuständig ist. Dem Planungsausschuss obliegt auch die Beschlussfassung über Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbands zu den im Landesentwicklungsprogramm sowie in fachlichen Programmen und Plänen aufzustellenden Ziele. Er wirkt außerdem bei Verfahren anderer Planungsträger mit und beschließt Initiativen zur Umsetzung von Zielen des Regionalplans für die räumliche Entwicklung der Region.

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2020-2026

Verbandsvorsitzender: Landrat Willibald Gailler

Vertreter der Landkreise:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Landrat u. Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Cham	stellv. Landrat Markus Müller, Neukirchen beim Heiligen Blut
Kreisrat MdB Karl Holmeier, Weiding	Kreisrätin Barbara Haimerl, Wald
Landrat Martin Neumeyer, Kelheim	Bürgermeister und Kreisrat Christian Schweiger, Kelheim
stellv. Landrat Wolfgang Gural, Abensberg	Bürgermeister und Kreisrat Thomas Memmel, Neustadt a.d.Donau
stellv. Landrat Josef Bauer, Parsberg	stellv. Landrat Günter Müller, Berngau
Bürgermeister und Kreisrat Dr. Martin Hundsdorfer, Mühlhausen	Bürgermeister und Kreisrat Ludwig Lang, Lauterhofen
Landrätin Tanja Schweiger, Regensburg	stellv. Landrat Willibald Hogger, Laaber
Dipl. Geogr. Sebastian Gradl	Rechtsdirektor Robert Kellner
Kreisrat Johann Mayer, Kallmünz	Kreisrätin Rita Blümel, Schierling

Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:

Mitglieder:	Stellverteter:
Bürgermeister Michael Multerer,Arnschwang	Bürgermeister Ludwig Prögler Tiefenbach
Bürgermeister Josef Marchl, Traitsching	Bürgermeister Michael Hans Eichstetter, Willmering
Bürgermeister Christian Nerb, Saal a.d.Donau	Bürgermeister Manfred Jackermeier, Teugn
Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald, Bad Abbach	Bürgermeister Thomas Zehetbauer, Riedenburg
Bürgermeister Peter Meier, Deining	Bürgermeister Bernd Mayr, Dietfurt
Bürgermeister Ludwig Eisenreich, Berching	Bürgermeister Peter Bergler, Berg
Bürgermeister Josef Schindler, Regenstauf	Bürgermeister Christian Kiendl, Schierling
Bürgermeister Max Kollmannsberger, Tegernheim	Bürgermeister Herbert Heidingsfelder, Alteglofsheim
Bürgermeister Ulrich Brey, Kallmünz	Bürgermeister Matthias Beer, Beratzhausen
Bürgermeister Patrick Grossmann, Sinzing	Bürgermeister Helmut Sammüller, Nittendorf

Vertreter der kreisfreien Stadt Regensburg:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer	Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein
Stadtrat Jürgen Eberwein	Stadtrat Dr. Thomas Burger
Stadtrat Hans Teufl	Stadträtin Maria Simon
Planungs- und Baureferentin Christine Schimpfermann	Verwaltungsdirektor Armin Mayr
Ltd. Verwaltungsdirektor Anton Sedlmeier	Verwaltungsrat Tomas Hefter

Zum Bericht des Verbandsvorsitzenden gab es keine Nachfragen durch Mitglieder des Planungsausschusses.

Haushaltsplan 2021

Der Geschäftsführer, Michael Gottschalk, stellte den Haushaltsplan 2021 mit folgenden wesentlichen Eckdaten vor:

Einnahmen:		79.400 €
Jährliche Zuweisung des Freistaates Bayern	61.400 €	
und Sonderzuweisung Rechtsbeistand	18.000 €	
Ausgaben:		
Entschädigungen (Verbandsvorsitzender und Stellvertreter)		19.300 €
Sitzungen		2.500 €
Mitgliedschaft, Kosten Prüfungsverband		250 €
EDV Kosten		200 €
Bekanntmachungen		200 €
Dienstreisen		200 €
Geschäftsausgaben Regionalplan und Rechtsbeistand		18.650 €
sonstige Geschäftsausgaben		1.000 €
Verfügungsmittel		200 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Personalkosten		35.900 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Sachkosten		1.000 €

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §18 der Verbandssatzung i.V. mit Art. 8 Abs.5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	79.400 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 Euro ab

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Dazu erging einstimmig folgender Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg Region (11) beschließt den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021.

TOP 4a

Bericht über die Rechnungsprüfung 2019 und 2020

In Vertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Bürgermeister Ulrich Brey, der entschuldigt war, stellte Bürgermeister Michael Multerer den Bericht zur Rechnungsprüfung wie folgt vor:

Niederschrift

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Am 15. Oktober 2021 fand im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 statt.

Beginn: 10.30 Uhr Ende: 12.15 Uhr

Teilnehmer: Herr Bgm. Ulrich Brey, Markt Kallmünz
als Vorsitzender
Herr Bgm. Michael Multerer, Gemeinde Arnschwang
als Ausschussmitglied
Herr Bgm. Christian Schweiger, Stadt Kelheim
war entschuldigt
Herr Michael Gottschalk, Geschäftsführer
Frau Maria Lehmeyer, Mitarbeiterin RPV

Die Jahresrechnungen wurden anhand der Belege, Buchungsunterlagen und Kontoauszüge in Übereinstimmung mit dem Zeitbuch geprüft. Die Belege wurden jeweils durch Hr. Bürgermeister Brey abgezeichnet, das Zeitbuch durch Herrn Bürgermeister Multerer.

Die Prüfung ergab folgendes:

1. Die Kassenführung ist einwandfrei. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Die Jahresabschlüsse sind ordnungsgemäß erstellt.

2. Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der Haushaltspläne und der Beschlüsse der Verbandsgremien. Es wird wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Aufgaben werden mit geringem Personal- und Sachaufwand erfüllt. Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplänen wurden nicht festgestellt.

2. Die Jahresrechnungen sind wie folgt festzustellen:

Jahr	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	Gesamtergebnis Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben
2019	65.400,00 €	0,00 €	65.400,00 €
2020	61.400,00 €	0,00 €	61.400,00 €

Eine Entnahme aus der Rücklage wurde nicht erforderlich.
Die Verbandsrücklage in Höhe von 11.885,28 € (Jahresabschluss 31.12.2019 und Jahresabschluss 31.12.2020) wurde nachgewiesen.

3. Besondere Feststellungen und Empfehlungen:

Im Laufe dieser Wahlperiode soll bei der Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung die Angemessenheit der Höhe der Entschädigungen geprüft werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Multerer erging einstimmig folgender Beschluss:

1. Die Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden festgestellt.
2. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden entlastet.

TOP 4b

Bestellung der stv. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende stellte dazu folgenden Sachverhalt vor:
Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß der Bestellung der Sitzung der Verbandsversammlung vom 2. November 2020 aus:

Bürgermeister Ulrich Brey, Markt Kallmünz, Vorsitzender
Bürgermeister Michael Multerer, Gemeinde Arnschwang
Bürgermeister Christian Schweiger, Stadt Kelheim.

In der Vergangenheit wurde keine Regelung für die Vertretung getroffen.
Auf Vorschlag des Vorsitzenden erging einstimmig folgender Beschluss:
„Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden im Falle ihrer Verhinderung entsprechend der Stellvertreterregelung der jeweiligen Gebietskörperschaft vertreten.“

TOP 5

15. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung bzw. Neufassung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl gab dazu folgenden Sachbericht:

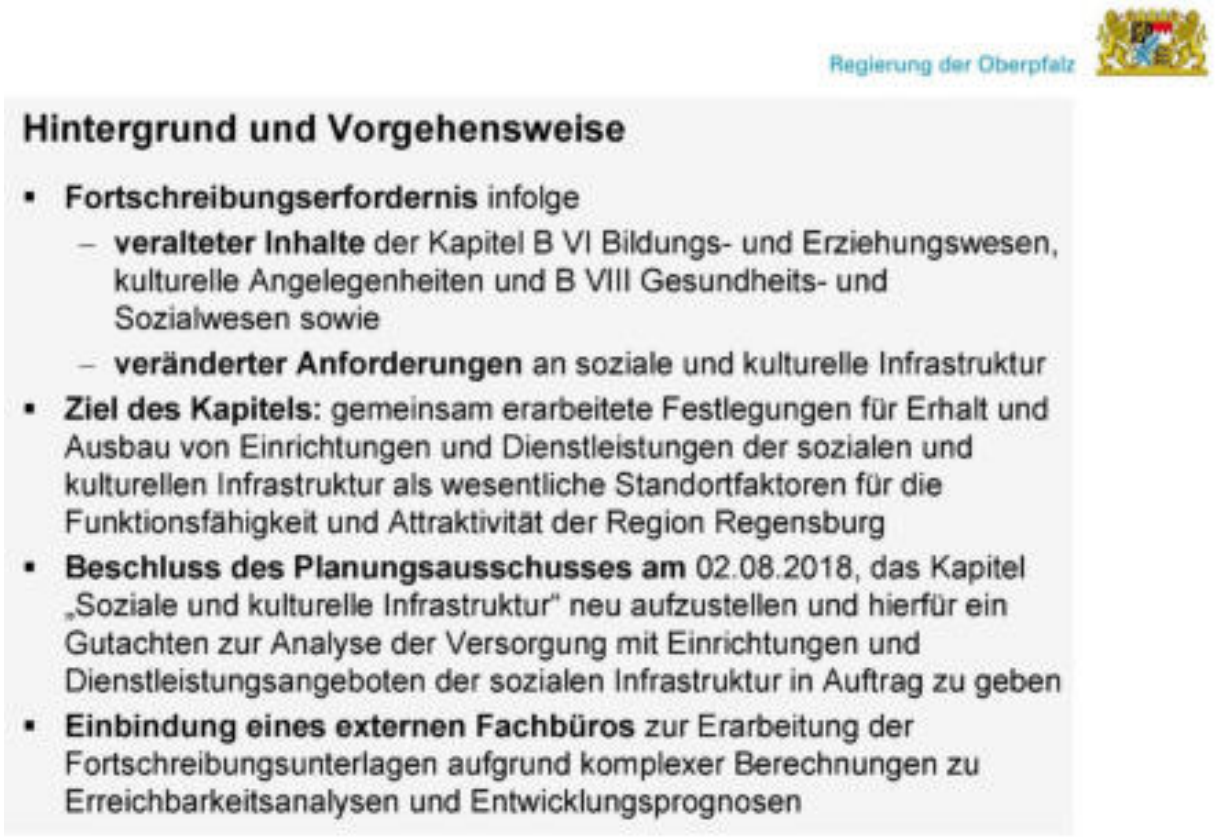

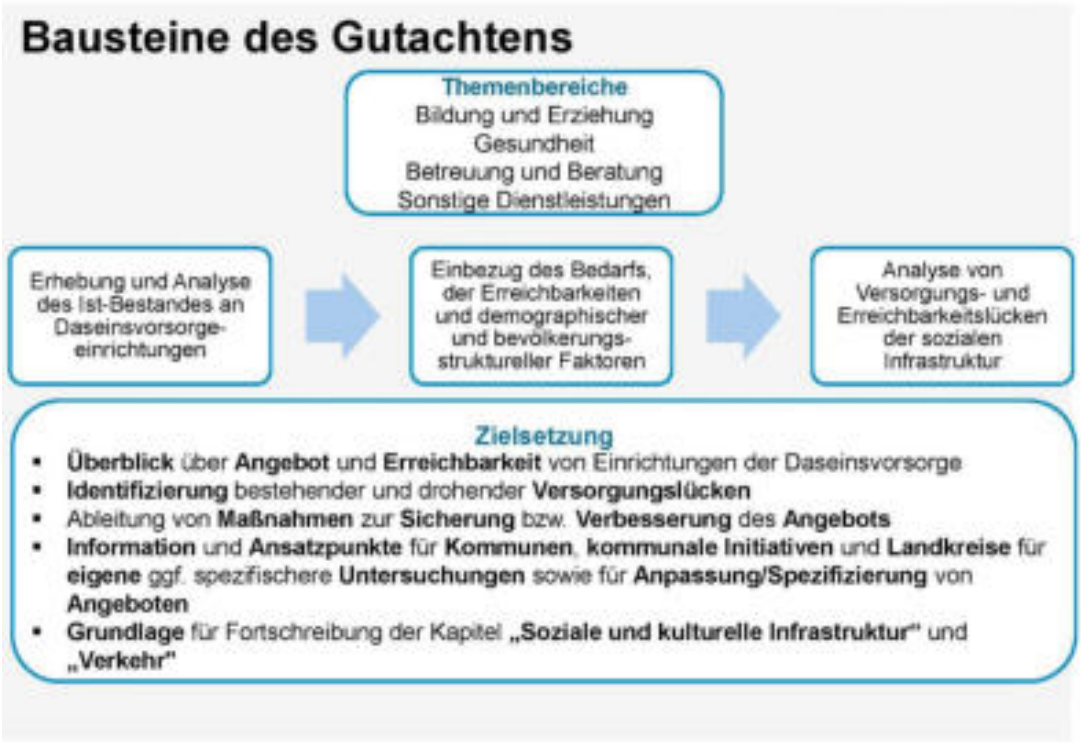
Bausteine des Gutachtens
Themenbereiche
Bildung und Erziehung
Gesundheit
Betreuung und Beratung
Sonstige Dienstleistungen
Erhebung und Analyse des Ist-Bestandes an Daseinsvorsorge-einrichtungen
Einbezug des Bedarfs, der Erreichbarkeiten und demographischer und bevölkerungs-struktureller Faktoren
Analyse von Versorgungs- und Erreichbarkeitslücken der sozialen Infrastruktur
Zielsetzung
Überblick über Angebot und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
Identifizierung bestehender und drohender Versorgungslücken
Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Angebots
Information und Ansatzpunkte für Kommunen, kommunale Initiativen und Landkreise für eigene ggf. spezifischere Untersuchungen sowie für Anpassung/Spezifizierung von Angeboten
Grundlage für Fortschreibung der Kapitel „Soziale und kulturelle Infrastruktur" und „Verkehr"

Regierung der Oberpfalz

Methodische Herangehensweise

Demographische Analysen
Analyse der Entwicklung des Bedarfs nach sozialer Infrastruktur als Folge des demographischen Wandels (Änderung der Nachfrage)

Standorterfassung
Systematische Erfassung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und deren Darstellung in Standortkarten

Erreichbarkeitsanalysen
Analyse der kürzesten Tür-zu-Tür-Reisezeiten zu den Einrichtungen von den Wohnstandorten mit dem Pkw/ ÖPNV als Grundlage für die Ermittlung der Erreichbarkeit in den Gemeinden

Wegfallszenarien
Analyse der Folgen eines Standortwegfalls für die Erreichbarkeit von Einrichtungen aus Sicht der Bevölkerung

Regierung der Oberpfalz

Thematischer Fokus

Bildung und Betreuung
Hochschulen, weiterführende Schulen, Grundschulen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, öffentliche Sing- und Musikschulen, öffentliche Bibliotheken

Gesundheit
Krankenhäuser und Kliniken, Notarzt- und Rettungsdienste, Haus- und Fachärzte (unterschieden nach Fachrichtungen), Apotheken, medizinisch-therapeutische Versorgung

Soziales
Altenheime/Pflegeheime, Hospiz- u. Palliativeinrichtungen, Pflegedienste, Beratungsstellen (z.B. Erziehung/Jugend/ Familie, Schwangerschaft, Sucht), Behindertenwohnheime

Sonstiges
Zentrale Orte, Polizei, Postfilialen, Banken, Nahversorgung

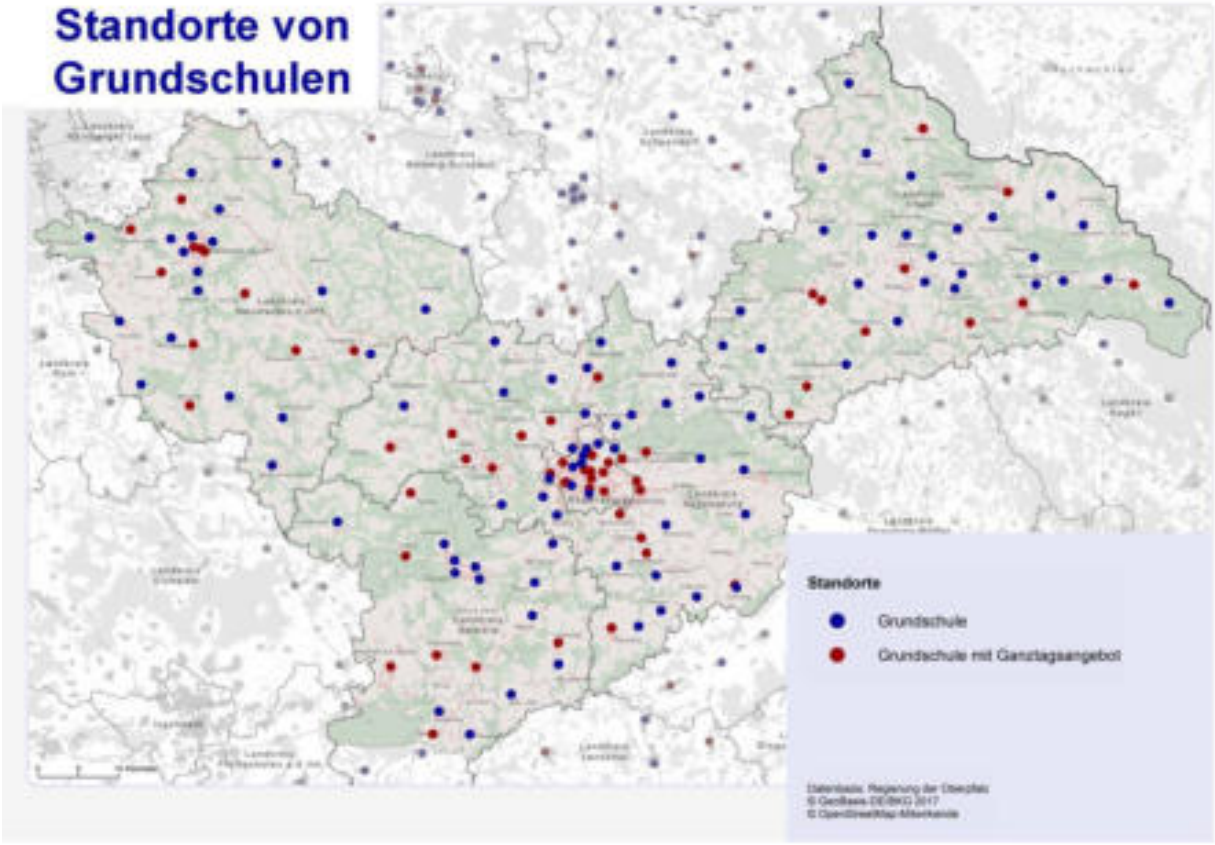
Standorte von Grundschulen
Standorte
Grundschule
Grundschule mit Ganztagsangebot

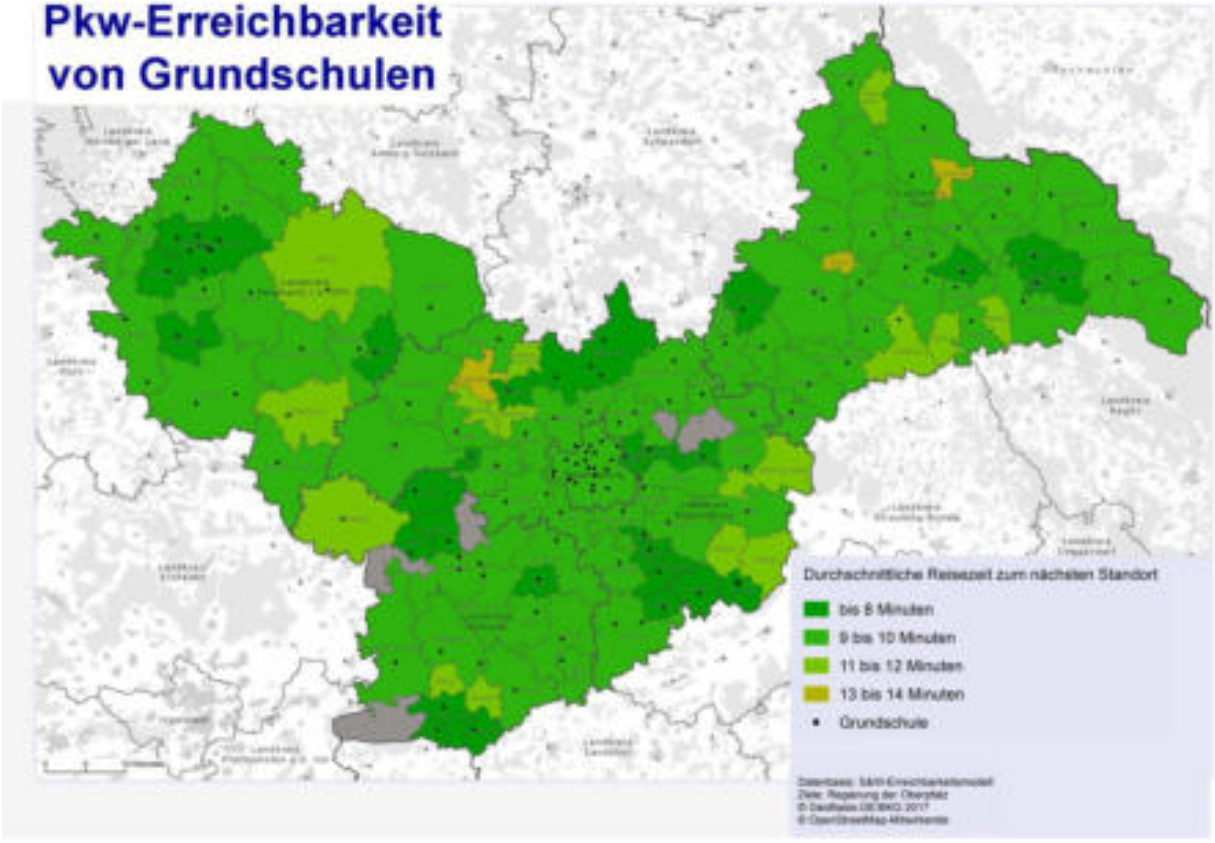
Pkw-Erreichbarkeit von Grundschulen
Durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Standort
bis 8 Minuten
9 bis 10 Minuten
11 bis 12 Minuten
13 bis 14 Minuten
Grundschule

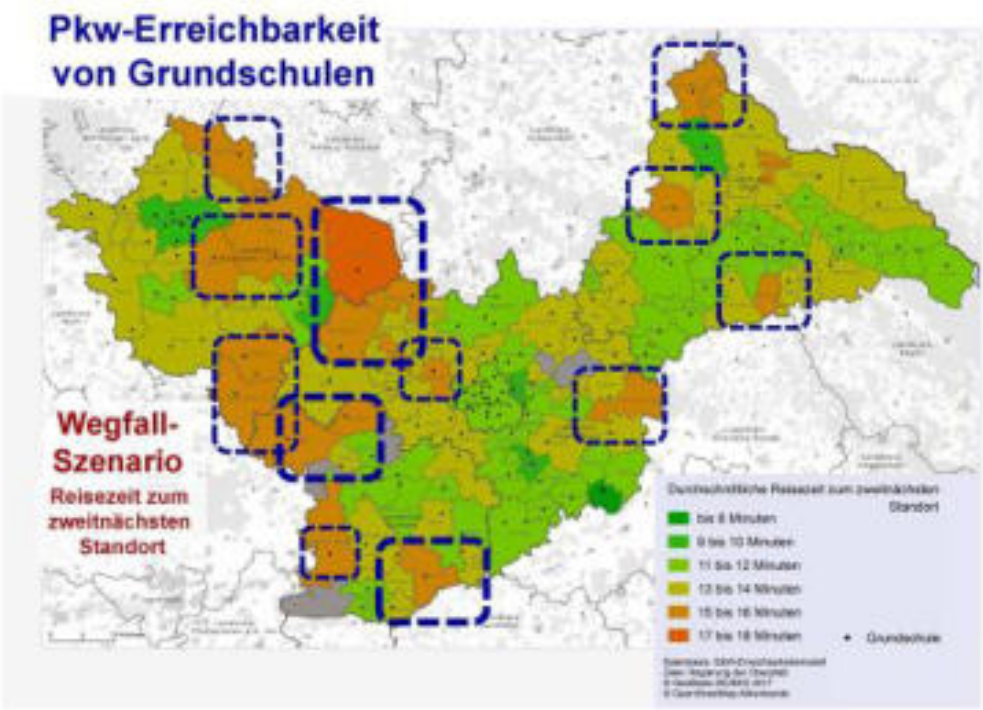
Pkw-Erreichbarkeit
von Grundschulen
Wegfall-
Szenario
Reisezeit zum
zweitnächsten
Standort
Durchschnittliche Reisezeit zum zweitnächsten Standort
bis 8 Minuten
9 bis 10 Minuten
11 bis 12 Minuten
13 bis 14 Minuten
15 bis 16 Minuten
17 bis 18 Minuten
Grundschule

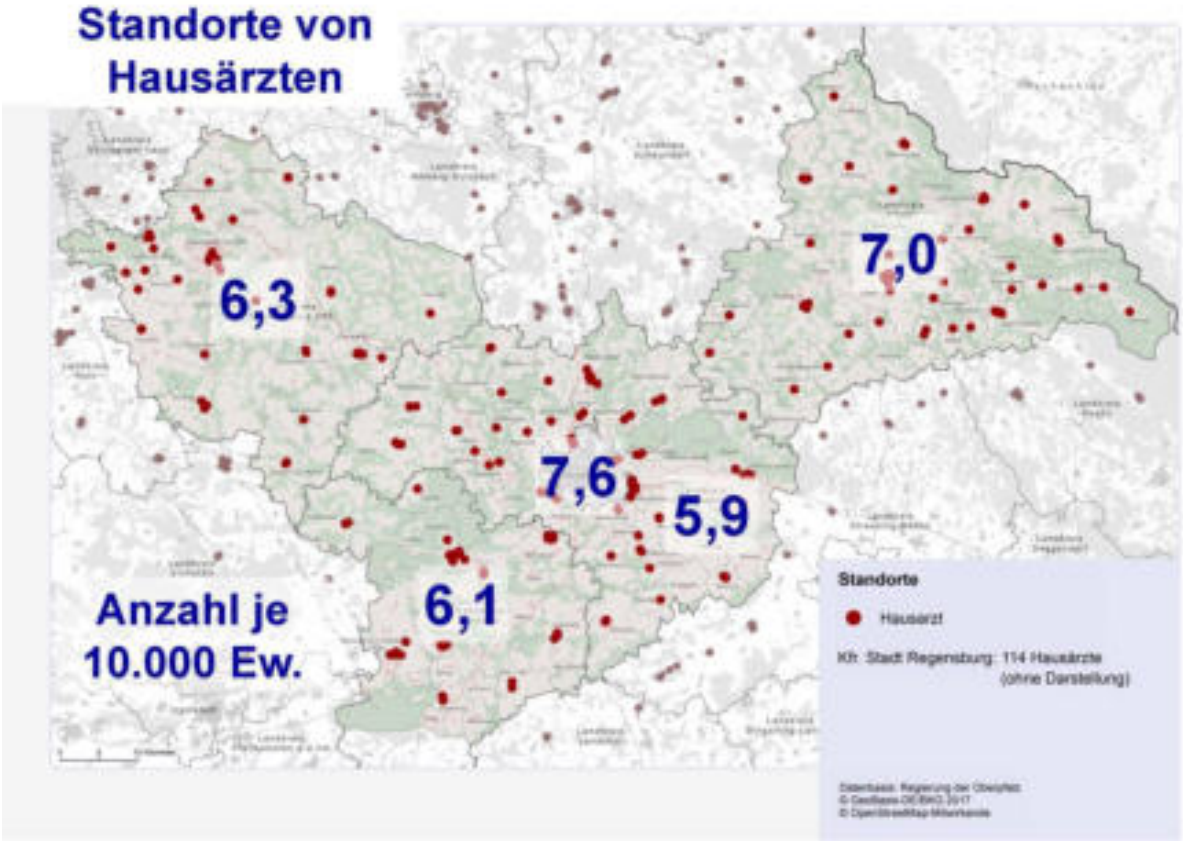
Standorte von
Hausärzten
6,3
7,0
7,6
5,9
6,1
Anzahl je
10.000 Ew.
Standorte
Hausarzt
Kfr. Stadt Regensburg: 114 Hausärzte
(ohne Darstellung)

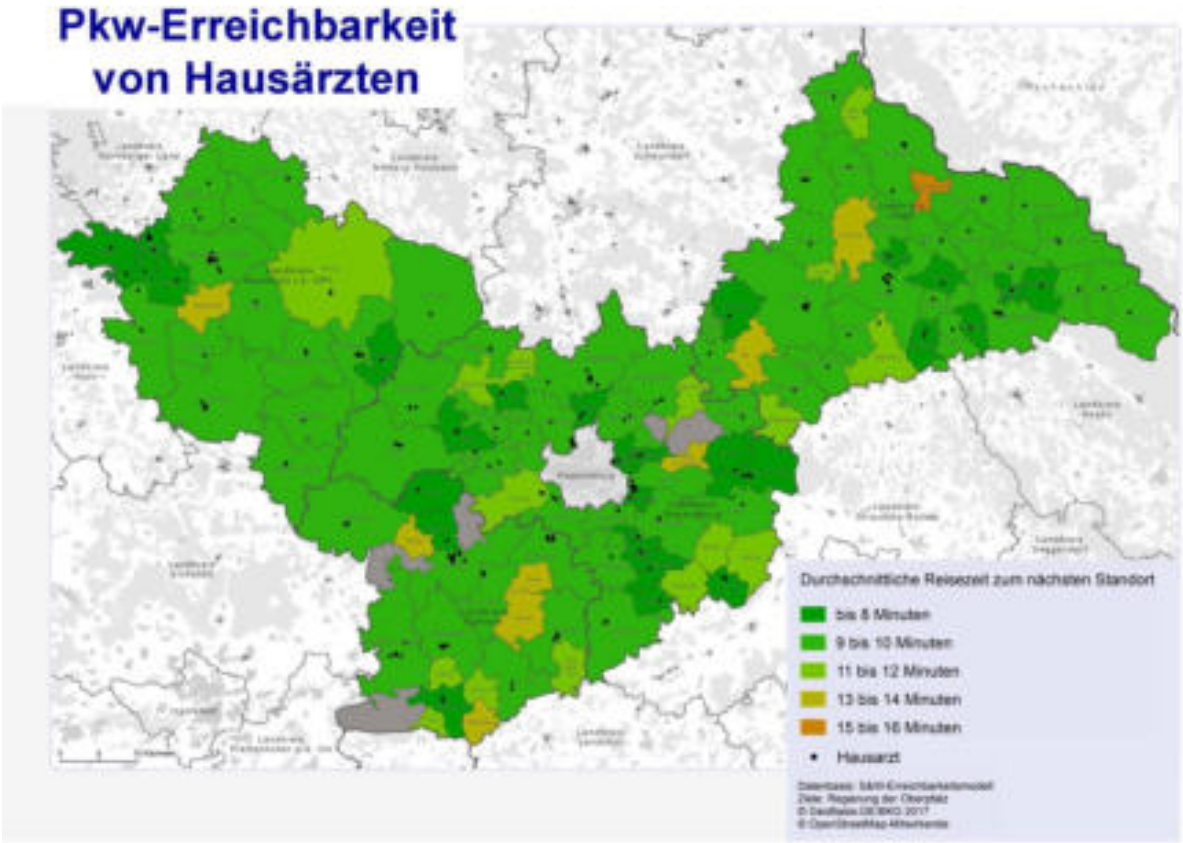
Pkw-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Standort
bis 8 Minuten
9 bis 10 Minuten
11 bis 12 Minuten
13 bis 14 Minuten
15 bis 16 Minuten
Hausarzt

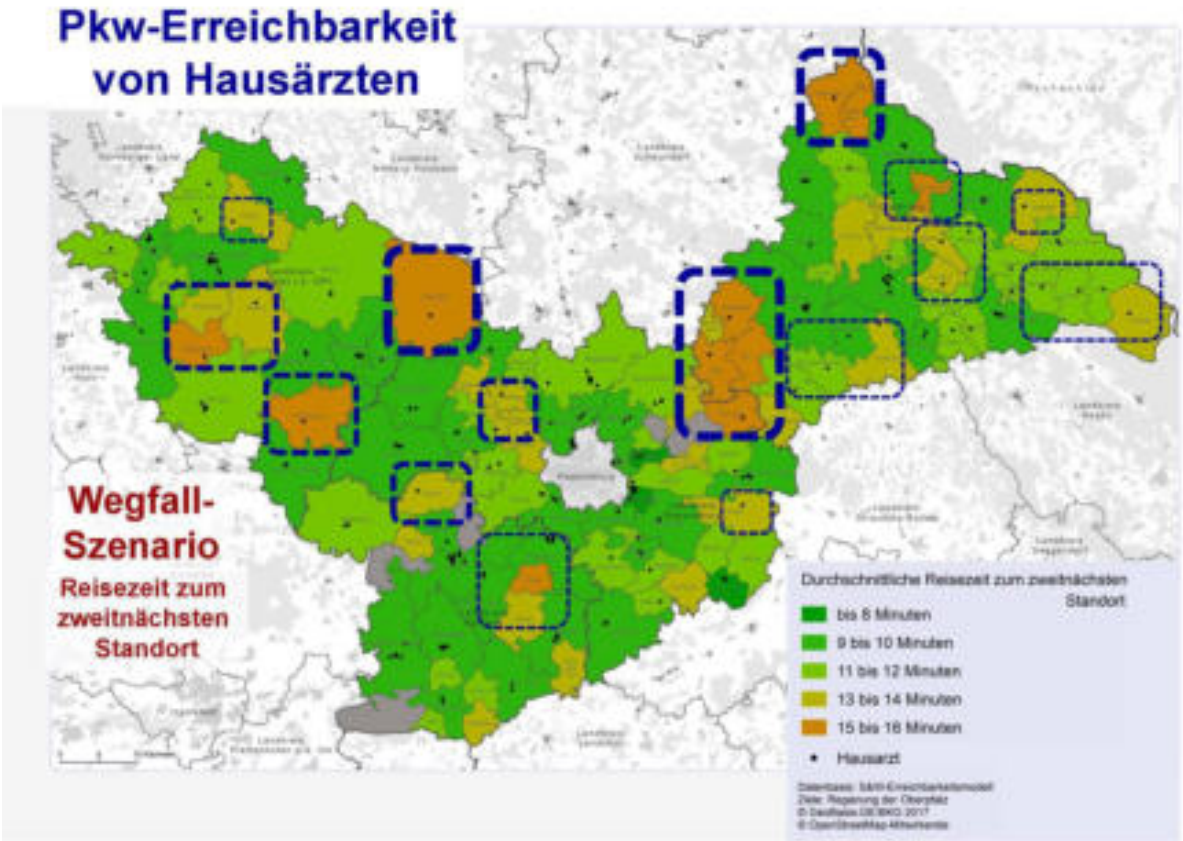
Pkw-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Wegfall-
Szenario
Reisezeit zum
zweitnächsten
Standort
Durchschnittliche Reisezeit zum zweitnächsten
Standort
bis 8 Minuten
9 bis 10 Minuten
11 bis 12 Minuten
13 bis 14 Minuten
15 bis 16 Minuten
Hausarzt

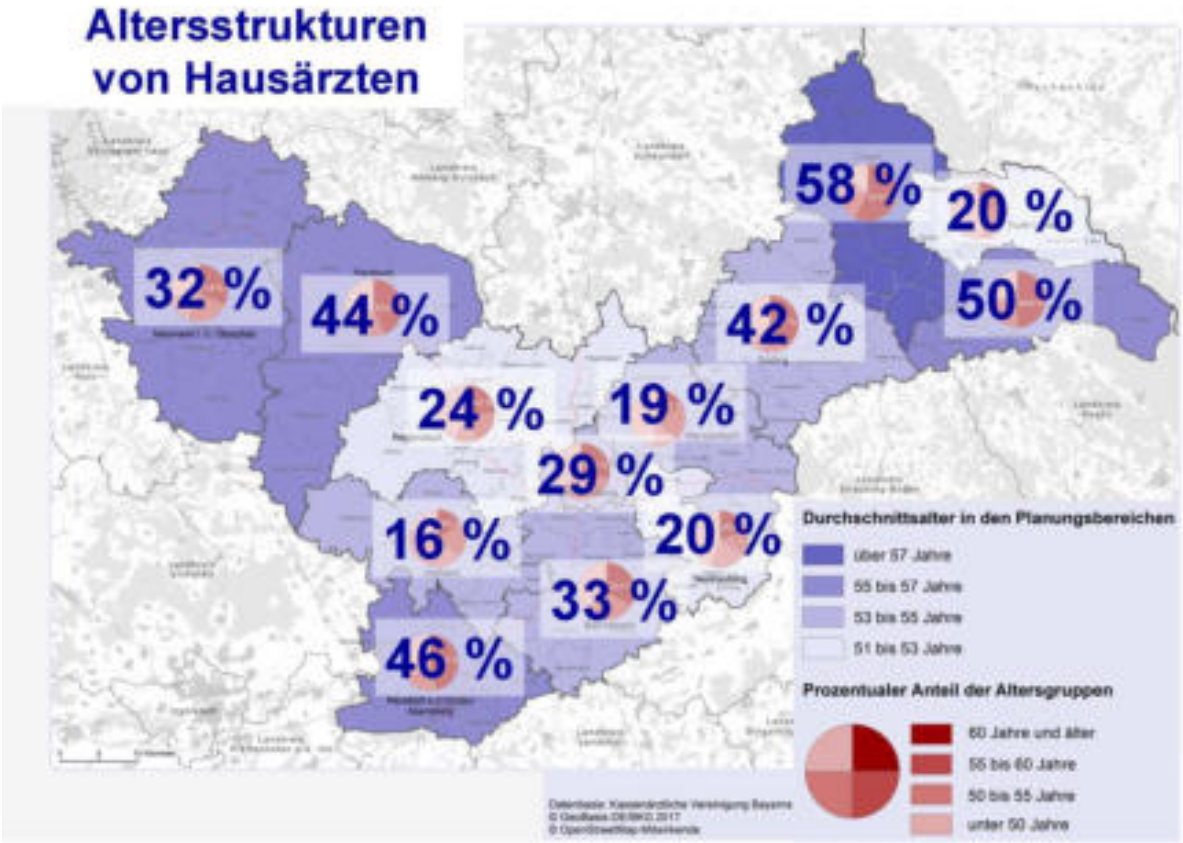
Altersstrukturen
von Hausärzten
58 %
20 %
32 %
44 %
42 %
50 %
24 %
19 %
29 %
16 %
20 %
33 %
46 %
Durchschnittsalter in den Planungsbereichen
über 57 Jahre
55 bis 57 Jahre
53 bis 55 Jahre
51 bis 53 Jahre
Prozentualer Anteil der Altersgruppen
60 Jahre und älter
55 bis 60 Jahre
50 bis 55 Jahre
unter 50 Jahre

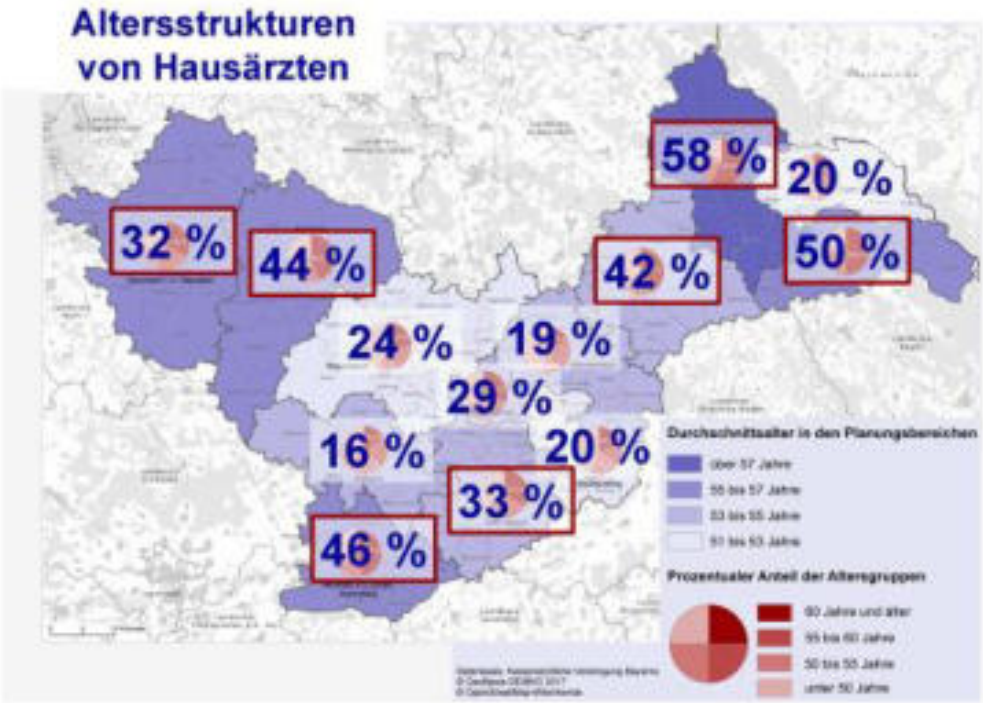
Altersstrukturen
von Hausärzten
58 %
20 %
32 %
44 %
42 %
50 %
24 %
19 %
29 %
16 %
20 %
33 %
46 %
Durchschnittsalter in den Planungsbereichen
Prozentualer Anteil der Altersgruppen

Fazit

- **Räumlich differenzierte Erreichbarkeit**: In urbanen Zentren liegt zumeist ein dichtes und breit gefächertes Angebot und in den ländlichen, peripheren Gemeinden ein reduziertes Angebot der Grundversorgung vor.
- Der **Pkw sichert die flächendeckende Versorgung**; die Bedienung mit dem ÖPNV ist zum Teil problematisch.
- **Schrumpfende Gemeinden** haben oft auch schlechtere Erreichbarkeitsverhältnisse. Der demographische Handlungsdruck wird sich erhöhen. Auch in wachsenden Gemeinden setzt sich die **Alterung der Bevölkerung** fort.
- Anstehende **Maßnahmen zur Sicherung einer zumutbaren Erreichbarkeit** sollten räumlich koordiniert und die Standort- und Verkehrsplanung abgestimmt werden.
- Mit dem Gutachten ist eine umfassende **Informations- und Planungsgrundlage** geschaffen worden.

Regierung der Oberpfalz

Allgemeine Vorgaben im Landesplanungsgesetz (BayLplG):

- *Art. 14 Abs.6: Raumordnungspläne sind bei Bedarf fortzuschreiben.*
- *Art. 21: Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungs-programm (LEP) zu entwickeln […] und enthalten […]* ***regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, […] zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur, […]*** *sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.*

Regierung der Oberpfalz

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben

- **LEP - Ziel 8.1:** Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Ziel 8.2:** In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.
- **LEP - Grundsatz 8.2:** Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.
- **LEP - Ziel 8.3.1:** Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Grundsatz 8.4.2:** Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

Regierung der Oberpfalz

Gliederung und Inhalte neues Regionalplankapitel B VI

1 Allgemeines Leitbild

2 Soziale Infrastruktur
- 2.1 Bildung
- 2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche
- 2.3 Pflege- und Seniorenangebote
- 2.4 Gesundheitswesen
- 2.5 Rettungs- und Notarztwesen

3 Kulturelle Infrastruktur
- 3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung der Region
- 3.2 Bau- und Kulturdenkmale
- 3.3 Museen und Theater
- 3.4 Einrichtungen der Musikpflege
- 3.5 Büchereien und Bibliotheken

Regierung der Oberpfalz

Regionalplanerischer Festlegungen können wirken als…

- Belang bei öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren

Investor plant Riesen-Pflegeheim für 3500 Senioren im Bayerischen Wald

Tauziehen unter Gymnasien

wochenblatt

Das Gymnasium Lappersdorf wird zum Zankapfel zweier Landkreise

Regierung der Oberpfalz

Regionalplanerische Festlegungen können auch wirken als…

- Regionalpolitisches Statement
- Gemeinsame regionale Handlungsperspektive
- Unterstützung bei der „Flächensicherung" für raum- und regionalbedeutsame soziale und kulturelle Einrichtungen
- Argumente – auch im gesamtbayerischen Kontext - gegenüber den Fachressorts bzw. den zuständigen öffentlichen Stellen, den Erhalt oder die Ansiedlung von Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur an bestimmten Standorten zu forcieren und (finanziell) zu fördern

→ kann Chancen erhöhen, soz. und kult. Einrichtungen in die Region zu lenken bzw. dort zu halten und ggf. Fördergelder zu erhalten

Regierung der Oberpfalz

Gesetzliche Grundlagen für die Wirkung regionalplanerischer Festlegungen in den Fachgesetzen

Art. 28 Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
*Bei der Errichtung und beim Betrieb öffentlicher Schulen sind die **Ziele der Raumordnung zu beachten** sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Den regionalen Gegebenheiten ist Rechnung zu tragen.*

§92 Abs.1 S.2 Nr.9 und §99 Sozialgesetzbuch (SGB) V (Bedarfsplanung)
*Die medizinische Grundversorgung soll flächendeckend sicher gestellt sein, wobei **die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten** sind.*

Regierung der Oberpfalz

Weiteres Vorgehen bei Zustimmung zum Fortschreibungsentwurf

- Einleitung des formellen Anhörungsverfahrens

(Mit Blick auf die Corona – Pandemie und deren Auswirkungen werden sämtliche Beteiligte daher gebeten, den Entwurf auf Aktualität - insbesondere zu den Versorgungseinrichtungen vor Ort - zu prüfen.)

  - Dauer: Frühjahr 2022
  - Beteiligte: Kommunen, Betroffene Träger öffentlicher Belange (TÖB), Öffentlichkeit (öffentl. Auslegung)

- Anschließend Auswertung der Stellungnahmen, ggf. Rückkopplung mit Fachstellen und Beauftragten des Sozial- und Kulturwesens und Anpassung des Fortschreibungsentwurfs

- Bericht in nächster Planungsausschusssitzung und ggf. Einleitung ergänzendes Anhörungsverfahren

In der anschließenden Diskussion schlug Landrätin Tanja Schweiger vor, nachstehende Ergänzungen in den Entwurf mit aufzunehmen:

2.1 Bildung

- Plansatz 2.1.7 (G): In der Begründung zum Plansatz sollte explizit der **Landkreis Regensburg als dezentraler Standort für einen regionalen Campus** aufgeführt werden. Damit soll ein Wissenstransfer in die ländlichen Raum gefördert und die Regiopole Regensburg entlastet werden. Anbieten würden sich hier insbesondere verkehrsgünstige Standorte (Bus/Bahn) im Landkreis. In den anderen Landkreisen der Planungsregion wurden bereits Hochschul-Dependancen realisiert.
- Anregung zur Ergänzung eines Plansatzes zur **Weiterentwicklung von Home-Education**. Flächendeckendes barrierefreies Online-Bildungsangebot für gesamte Bevölkerung wäre damit möglich. (Stichpunkte: Verkehrsvermeidung, Zeitersparnis, Abbau von Hürden zur Teilnahme an Fortbildungen, Ausbau Infrastruktur, Breitband,…)

2.4 Gesundheitswesen

- Plansatz 2.4.6 (G): M. E. ist es von hoher Bedeutung, dass es die bereits **bestehenden Medizinischen Versorgungszentren zu sichern und zu stärken** gilt. Bei Errichtung und Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren sollte darauf geachtet werden, dass diese in das regionale Versorgungsnetz integriert werden und nicht als Konkurrenzversorgung zu den bestehenden Einrichtungen fungieren. Die Aussage der Begründung könnte meines Erachtens in den Plansatz aufgenommen werden, um Rechtsverbindlichkeit zu erhalten.
- Plansatz 2.4.7 (G): Wer ist Adressat des Plansatzes? An wen richtet sich die regionalplanerische Aussage?
- Plansatz 2.4.8 (G): Ergänzung der Begründung des Plansatzes um die Bedeutung von **sozialverträglichen Angeboten zur Nutzung des ÖPNV**. Da viele Fachärzte in Zentralen Orten gebündelt sind, ist die Erreichbarkeit dieser für alle Bevölkerungsgruppen von sehr hoher Bedeutung.

„Um Menschen mit geringem Einkommen oder persönlichen Einschränkungen eine gute Teilhabe an medizinischer und sozialer Versorgung zu ermöglichen, sind sozialverträgliche Angebote zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs unabdingbar. Dies erfolgt z. B. durch den Landkreispass des Landkreises Regensburg oder ergänzend durch kommunale Angebote wie Anrufbusse oder ähnliches. Bedeutsam ist diese Hilfe auch unter dem Gesichtspunkt, weil sämtliche gesundheitlichen und sozialen Beratungsstellen in der Stadt Regensburg verortet sind und alle Bürger in Stadt und Landkreis Regensburg dadurch versorgt werden."

3. Kulturelle Infrastruktur

- Anregung zur Ergänzung eines Plansatzes zur Förderung/Stärkung der **Dorfwirtshäuser/bewirtschaftete Vereinsheime oder Veranstaltungsräume als dezentrale Kulturbühnen** (Stichwort: Wirtshaussterben). Treffpunkt für alle Altersgruppen, wichtig für Förderung der (Dorf-)Gemeinschaft, dezentrale Kulturbühnen (Lesungen, Musik, Theater, etc.). Teils touristische und kulturprägende Funktion (z. B. Weinstuben in Bach zzgl. Kulturlandschaft Weinberge (Sonderkulturen))
- Plansatz 3.2.1 (G): Etwas irritierend schient – zumindest sprachlich –, dass die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der offiziellen Denkmalliste geführten Bau- und Bodendenkmäler lediglich als vom Bayerischen Landesamt für Umwelt identifizierten Kulturlandschaftselemente angesprochen werden.

Teilweise fehlt der **räumliche Bezug** bei den Ausführungen der Begründungen bzw. ist die **Zielrichtung** nicht eindeutig (z. B. strategische Ausrichtung der Schulen, Kommunikation von Lehrinhalten, Kooperation von Schulen mit Unternehmen, Förderbedingungen im Gesundheitssektor und in der Kulturbranche, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arztberufs, Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Jazz Festival)

Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler regte an, zum Thema Digitalisierung insbesondere die Telemedizin und ihre Möglichkeiten umfassender zu beleuchten und verwies dazu auf die erfolgreiche Kooperation im Bereich der kinderärztlichen Versorgung im Landkreis Cham mit der Hedwigsklinik Regensburg. Zugleich sah er es als erforderlich an, das Thema Pflegeplanung in allen Facetten als Zukunftsthema in die Planungen mit einzubeziehen. Ltd. VD Anton Sedlmeier kündigte an, die kulturellen Aushängeschilder der Region wie etwa das Weltkulturerbe in den Fortschreibungsprozess noch pointierter einbringen zu wollen, ebenso die Hochschuleinrichtungen und bat um ausreichende Fristsetzung bei der Anhörung. Auch Landrat Martin Neumeyer aus Kelheim will ebenso noch weitere Aspekte des Nationalen Naturmonument Donaudurchbruch etc. in den Fortschreibungsprozess einbringen.

Nach der Diskussion erging folgender Beschluss ohne Gegenstimmen:

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Neufassung des Regionalplankapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ vom 11.11.2021 unter Einbeziehung der in der heutigen Sitzung vorgebrachten Änderungsvorschläge zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche Anhörungsverfahren einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen und ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderung am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Fortschreibung der Kapitel „Freiraum, Natur- und Landschaft sowie Landwirtschaft“ – Information übe den Sachstand und das weitere Vorgehen.

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl stelle dazu die bisherigen Vorarbeiten und Überlegungen wie folgt vor:

TOP 6

Fortschreibung der Kapitel ,,Freiraum, Natur und Landschaft sowie Landwirtschaft" -Information über den Sachstand und das weitere Vorgehen

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl stellte dazu die bisherigen Vorarbeiten und Überlegungen wie folgt vor:

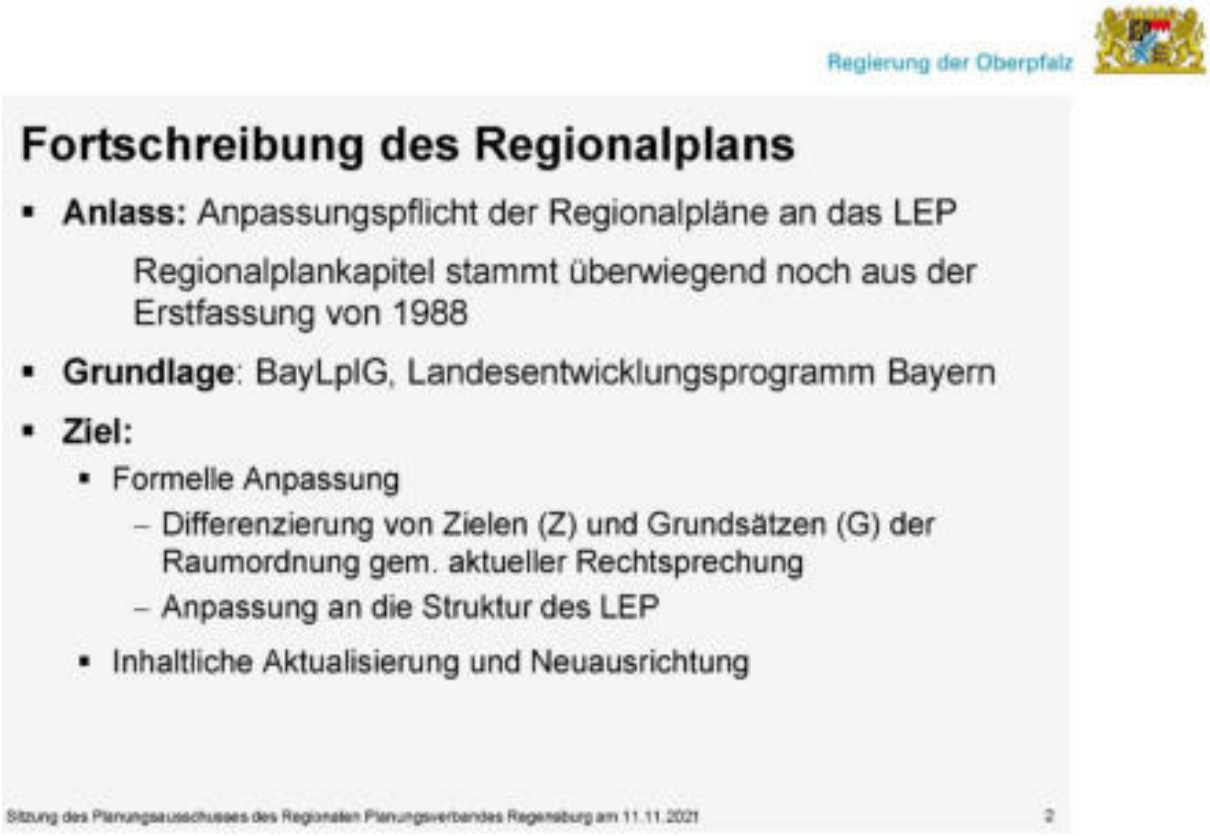

Kapitel Natur und Landschaft

- Enge Zusammenarbeit mit Höheren Naturschutzbehörden und in bayernweiter Arbeitsgruppe unter Einbindung des LfU
- Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs unter Nutzung zentraler Datengrundlagen des LfU (z.B. Landschaftsbildbewertung, Kulturlandschaftsbereiche, Schutzgutkarten „Arten- und Lebensräume", „Landschaftserleben und Erholung" und „Klima-Luft")
- **Bausteine**
  - Aktualisierung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
  - Festlegung von regional bedeutsamen Landschaftsbereichen, Erholungs- und Freiräumen
  - Festlegungen zur Anpassung an den Klimawandel
  - Aktualisierung der regionalen Grünzüge inkl. Festlegung zugeordneter Funktionen „Freiraumsicherung", „Bioklima" und „Erholung"
  - Erarbeitung eines Biotopverbundsystems

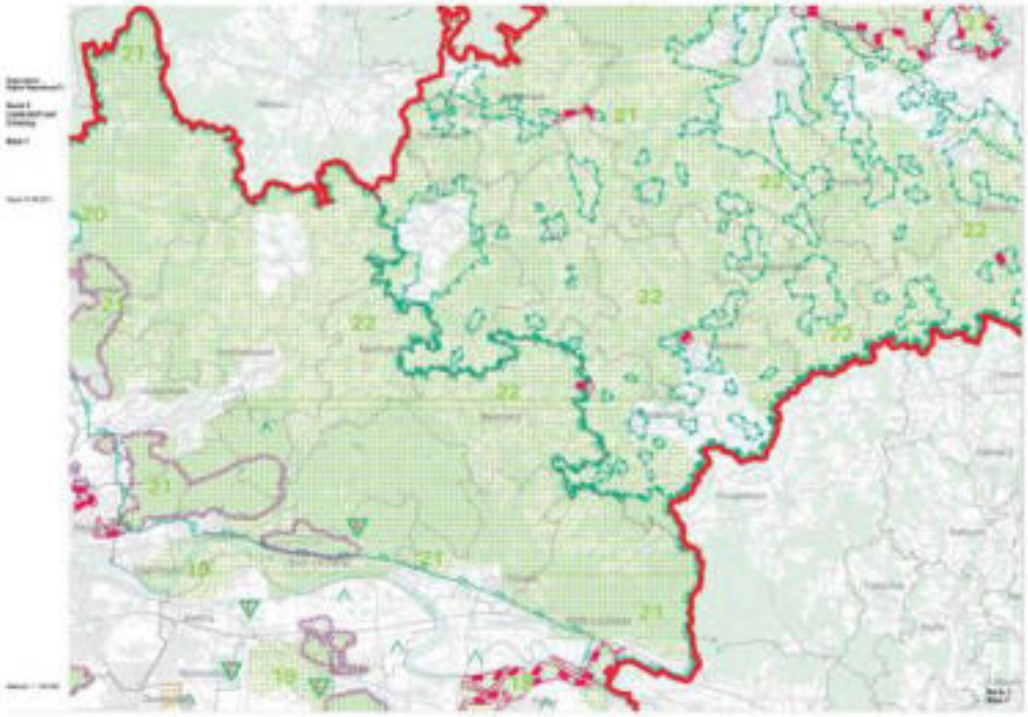

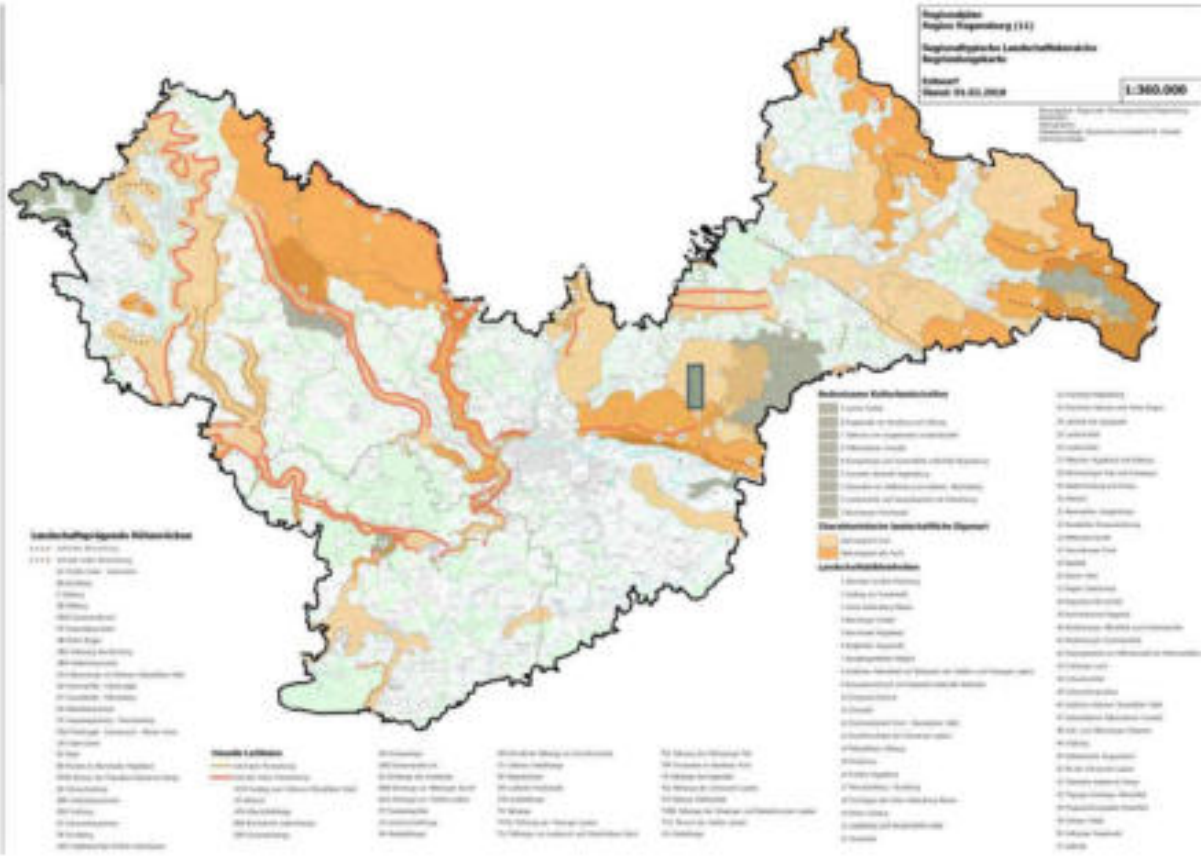

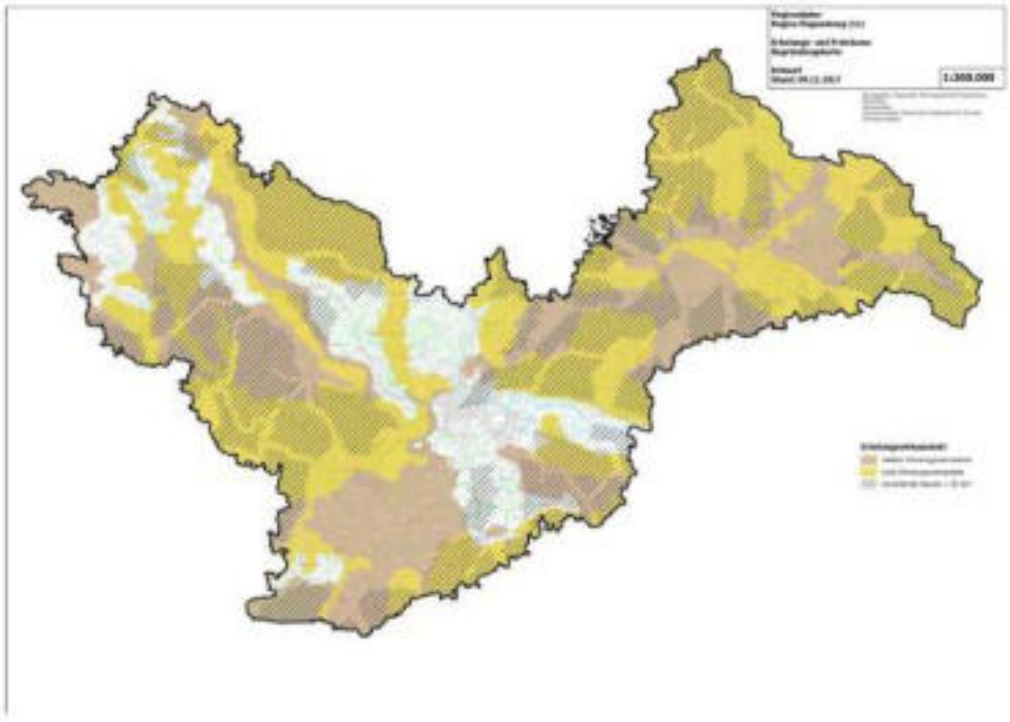

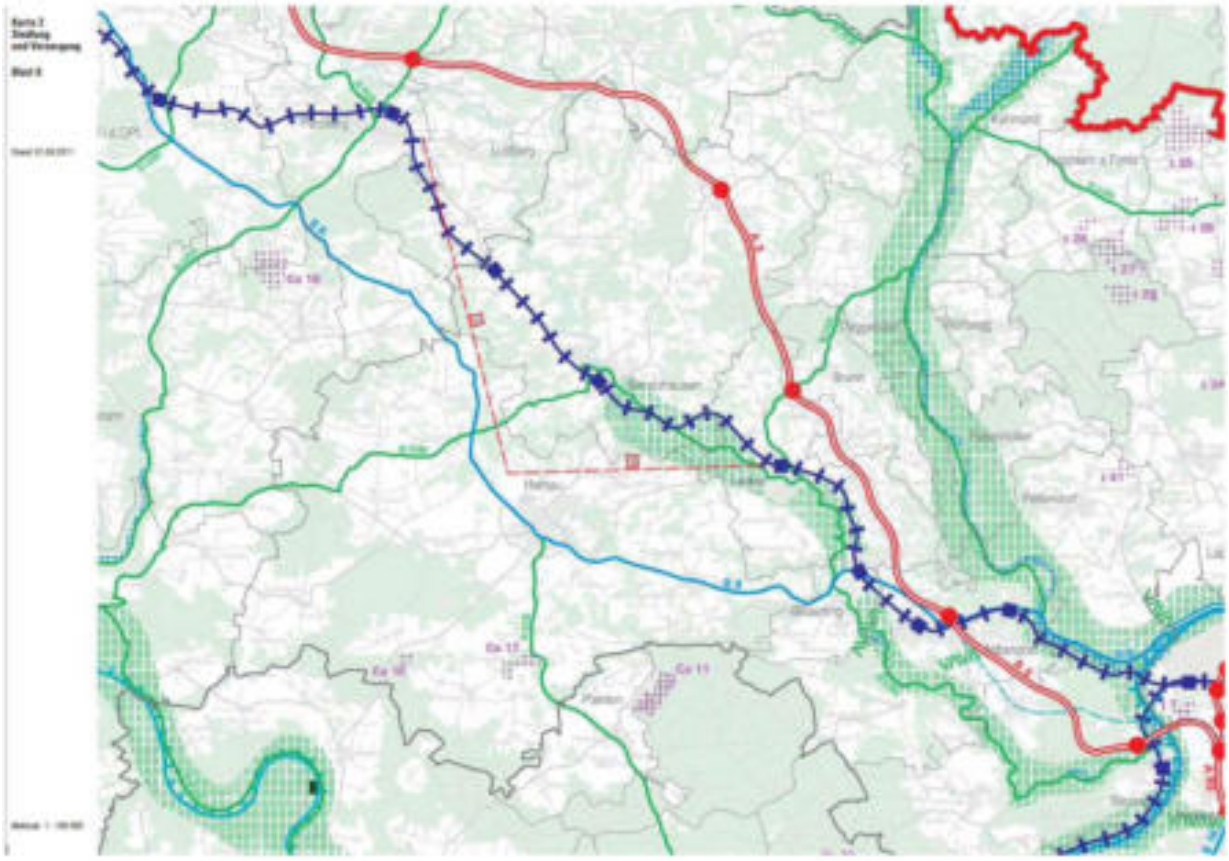

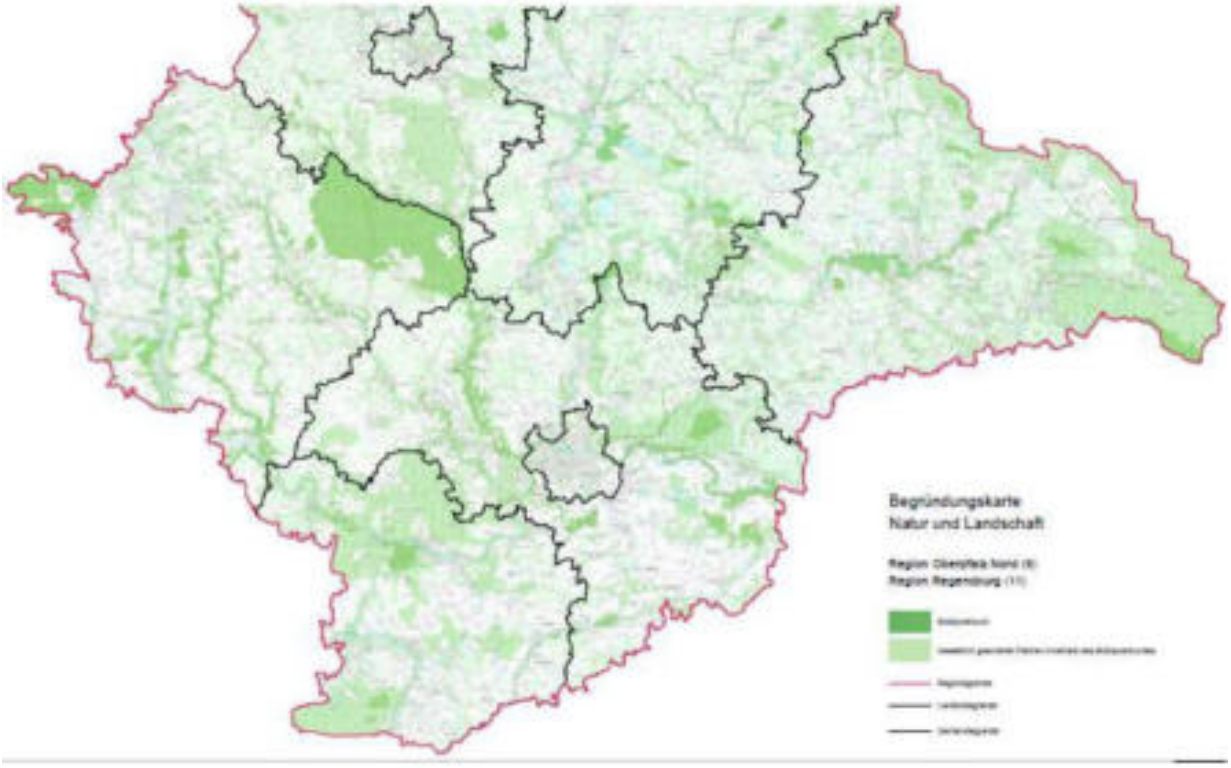
Begründungskarte
Natur und Landschaft

Kapitel Land- und Forstwirtschaft

- Enge Zusammenarbeit mit AELF Regensburg und Landshut, Bereiche Landwirtschaft und Forsten
- **Eckpunkte des derzeitigen Entwurfs**
  - Leitbild
  - Landwirtschaftliche Strukturen
  - Landnutzung und Flächeninanspruchnahme
  - Bodenschonung
  - Wald, Waldfunktionen und Forstwirtschaft

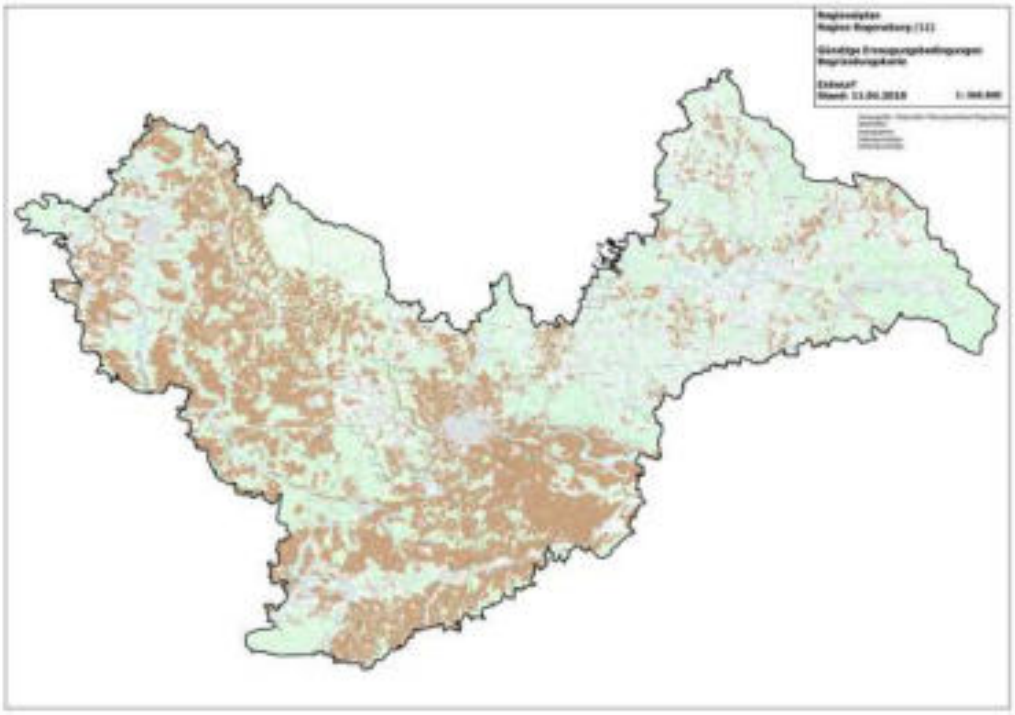

In der anschließenden ausführlichen Diskussion bemängelte Bürgermeister Christian Nerb aus Saal a.d.Donau die Regelungen zum Umbruchsverbot von Grünland, die dazu führten, dass Grünland zu häufig umgebrochen werde und daher kein optimaler Schutz vor Abschwemmungen gegeben sei. Kreisrat Johann Mayer mahnte einen besseren Schutz wertvoller Ackerflächen an. Bürgermeister Nerb verwies auch auf die Möglichkeiten der Bayerischen Landessiedlung.

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch verwies darauf, dass bei diesem gesamten Kapitel bisher das wichtige Thema Klima fehlt, weil hierzu erst noch das LEP geändert werden muss.
Gleichwohl sollen nach Meinung der Mitglieder des Planungsausschusses die Arbeiten zur Fortschreibung weitergeführt werden.

TOP 7

Information über den Normenkontrollantrag der Gemeinde Mintraching und die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Beauftragung eines Rechtsbeistandes

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch informierte die Mitglieder des Planungsausschusses über den bisherigen Verfahrensstand:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 4. August 2021 mitgeteilt, dass die Gemeinde Mintraching einen Normenkontrollantrag wegen der Gültigkeit der 5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg, Teilfortschreibung B IV 2.1, eingereicht hat.

Die Kläger gehen von einem Abwägungsdefizit bei der Aufstellung des Regionalplans aus, da spezifische Aspekte des späteren Rohstoffabbaus im Rahmen der Abwägung nicht berücksichtigt worden seien. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie konkret und tief fachliche Themenstellungen bereits bei der Planaufstellung und nicht erst beim konkreten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind. Somit geht es um die grundsätzliche Abgrenzung von Regionalplanung zur Fachplanung und damit um ein öffentliches Interesse, zu klären, inwieweit bei der Aufstellung von Regionalplänen bereits fachliche Aspekte in der Abwägung zu bewerten sind.

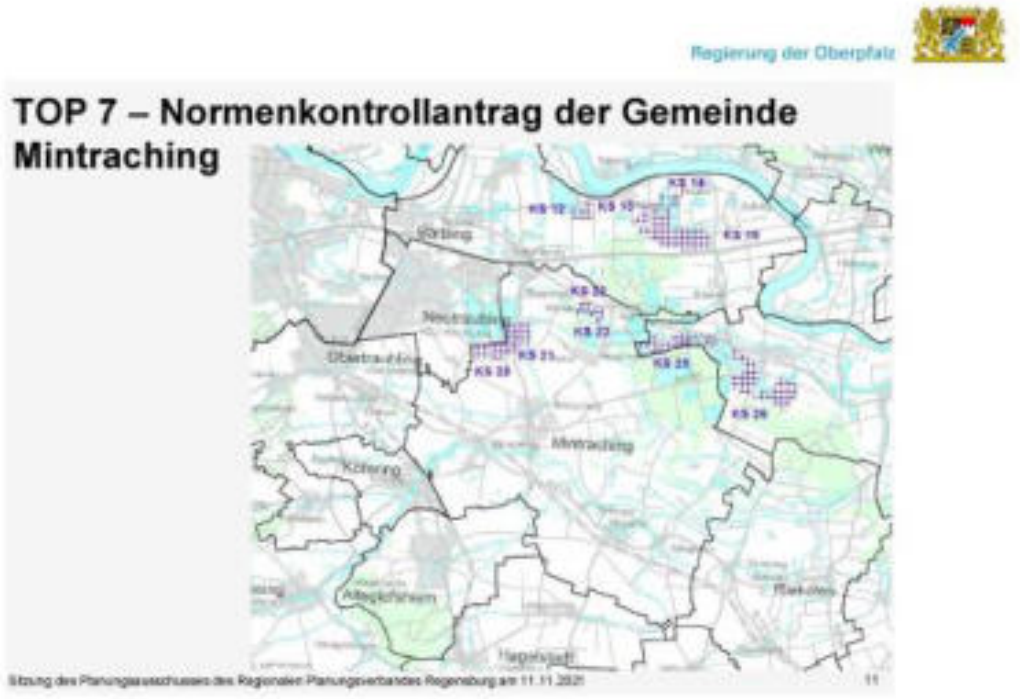

Da beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Vertretung nur mit einem Rechtsanwalt erfolgen kann, waren wir auf externe Unterstützung durch eine

Anwaltskanzlei angewiesen, um rechtzeitig Anträge auf Fristverlängerung etc. stellen zu können. Nach Rücksprache mit unseren benachbarten Planungsverbänden Nordoberpfalz und Landshut wurde uns die GSK Stockmann Rechtsanwaltskanzlei als erfahrenes Büro benannt.

Nach Einholung eines Angebotes (geschätzter Aufwand ca. 15.000 Euro plus Mehrwertsteuer) haben wir kurzfristig beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Energie einen Antrag auf Zuweisung von Sondermitteln in Höhe von 18.000 Euro gestellt.

Nach der Inaussichtstellung durch das Ministerium hat der Verbandsvorsitzende die Kanzlei GSK Stockmann, München, als Eilentscheidung mit der rechtlichen Vertretung beauftragt. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Mittlerweile wurde die Klageerwiderung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof durch die GSK Stockmann eingereicht.

Über den weiteren Verfahrensverlauf wird den Mitgliedern des Planungsausschusses wieder berichtet.

TOP 8

Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung

Umsetzung mit Augenmaß

Flächensparmanager Markus Roth von der Regierung der Oberpfalz gab dazu folgenden Sachbericht:

Regierung der Oberpfalz

Flächennutzung: so...

Regierung der Oberpfalz

...oder eher so?

Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung – Planungsausschusssitzung in Neumarkt i.d. OPf. – 11. November 2021

Regierung der Oberpfalz

Entwicklung Flächennutzung und Einwohner in Bayern 1980 - 2019

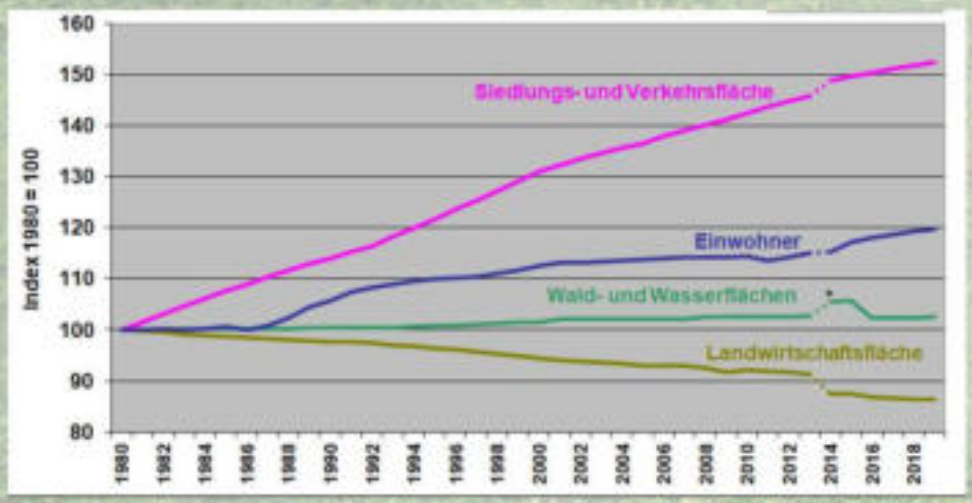

Abbildung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Regierung der Oberpfalz

Flächensparen schafft Möglichkeiten

Innenentwicklung und Flächensparen

- stärkt die Ortszentren,
- spart (Folge-)Kosten,
- ermöglicht kurze Wege,
- festigt den Werterhalt im Immobilienbestand,
- erhält landwirtschaftliche Flächen,
- schützt Natur und Landschaft,
- hält Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen offen

<u>Gleichzeitig</u>
komplexe Herausforderungen, u. a.:

- Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum
- Nachfrage nach Gewerbeflächen
- Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern

Regierung der Oberpfalz

Ansatzpunkte für die Regionalen Planungsverbände

Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik in Form von Analysen und Studien z.B.

- Regionale Wohnbedarfsanalyse für die Planungsregion Oberpfalz Nord
- Regionales Siedlungs- und Mobilitätskonzept (REMOSI) des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain

Fortschreibung des Regionalplans: Stärkere Einbeziehung des Themas Flächensparen bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen zur Siedlungsentwicklung.

Regierung der Oberpfalz

Flächensparoffensive der Bay. Staatsregierung

KOALITIONSVERTRAG

Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

FLÄCHEN SPAR OFFENSIVE

- Bekenntnis zum 30 ha-Ziel des Bundes 2030
- Kabinettssitzung 16. Juli 2019: Beschluss Flächensparoffensive
- Flächensparen nicht als Selbstzweck, sondern sachgerechter Ausgleich
- Stetige Weiterentwicklung unter Einbindung insb. von Kommunen, Verbänden und Ministerien

Abbildung: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Regierung der Oberpfalz

Flächensparoffensive der Bay. Staatsregierung

Ende 2020: Einführung einer **Richtgröße im Bayerisches Landesplanungsgesetz** (BayLplG)
Art. 6 Grundsätze der Raumordnung, Abs. 2 Nr. 3

3. Vermeidung von Zersiedelung; Flächensparen:
[1]Eine Zersiedelung der Landschaft soll vermieden werden. [2]Die Siedlungstätigkeit soll räumlich konzentriert und vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur ausgerichtet werden. [3]Der Freiraum soll erhalten werden; es soll ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen werden. [4]Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und von Waldflächen soll so weit wie möglich vermieden werden. [5]Bei der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll angestrebt werden, dass eine Begrenzung auf eine Richtgröße von 5 ha pro Tag landesweit bis spätestens zum Jahr 2030 erreicht wird. [6]Auch kommt dem Umstand, wofür und wie die betroffenen Flächen genutzt werden sollen, maßgeblich Bedeutung zu. [7]Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmaß es bei der Inanspruchnahme der Flächen zu einer Bodenversiegelung kommt und welche Maßnahmen für den Umwelt-, Klima- und Artenschutz getroffen werden. [8]Insbesondere sollen die Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen ausgeschöpft werden. [9]Geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme sollen unterstützt werden.

- **Landesweite Richtgröße** als politisches Signal
- **Kein** Herunterbrechen auf einzelne Gemeinden / Regionen → Fokus insb. **Freiwilligkeit**
- **Ausgleich**: sorgsamer Umgang mit Fläche, aber **Regelung mit Augenmaß**

Regierung der Oberpfalz

Aktivitäten des Flächensparmanagements

Das ist bisher u. a. gelaufen:

- Zwei **Regionalkonferenzen** (Regensburg und Neustadt a.d.Waldnaab)
- **Vorstellung der Flächensparoffensive** u. a. beim Oberpfälzer Bautag 2021
- **Umfassende Einzelberatung von Gemeinden und Planern**
- Mitarbeit in **landesweiten Arbeitsgruppen** zur Flächensparoffensive
- **Vernetzung und Austausch mit weiteren Akteuren**, z. B.
  Bayerische Architektenkammer, Bayerischer Gemeindetag, Regionalinitiativen

Das ist u. a. geplant:

- Intensivierter **Austausch mit der Kommunalpolitik**
- **Veranstaltungen** zur flächensparenden Siedlungsentwicklung
- **Kommunalbefragung**
- **Hilfsdokumente zum Bedarfsnachweis** sowie **Infobrief / Newsletter**

Regierung der Oberpfalz

Bauleitplanung und Flächensparen

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB)

Wichtige Ziele und Grundsätze zum Flächensparen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP):

- Flächensparen (Grundsatz 3.1)
- Innen- vor Außenentwicklung (Ziel 3.2)
- Vermeidung von Zersiedlung (Grundsatz 3.3)
- Anbindegebot (Ziel 3.3)

Die Höhere Landesplanungsbehörde prüft, ob die Neuausweisung eines Baugebiets unter Beachtung dieser Ziele und Grundsätze des LEP erfolgt. **Dazu ist bei der Bauleitplanung ein Bedarfsnachweis notwendig.**

Auslegungshilfe zum Bedarfsnachweis:
www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive

Regierung der Oberpfalz

5 Schritte zum Bedarfsnachweis

Regierung der Oberpfalz

1. Bedarf begründen und berechnen

Zentrale Statistiken aus Ihrer Gemeinde, insb.:

- Bevölkerungsvorausberechnung des LfStat
- Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren

Gehen Sie auch auf **besondere Entwicklungen** in Ihrer Gemeinde (z.B. Ansiedlung großer neuer Arbeitgeber) sowie **Funktionen Ihrer Gemeinde im Raum** (zentraler Ort nach LEP?) ein.

Treffen Sie auf Grundlage der zusammengetragenen Fakten eine **Annahme**, wie sich **Bevölkerung bzw. Gewerbe im Planungszeitraum entwickeln** werden und berechnen Sie darauf aufbauend den **Flächenbedarf in Hektar**.

Regierung der Oberpfalz

2. Flächenpotenziale erheben

Gibt es Möglichkeiten zur Innenentwicklung?

Tabellarische und ggf. kartografische Erfassung im gesamten Gemeindegebiet (mit Ortsteilen):

- unbebaute Flächen mit Baurecht
- Baulücken und Brachen im unbeplanten Innenbereich
- leerstehende Gebäude
- Möglichkeiten zur Nachverdichtung
- im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bereiche

Zur Erfassung können Sie die **kostenlose Flächenmanagementdatenbank** des LfU nutzen.

Ergebnis:
Innenentwicklungspotenzial Ihrer Gemeinde in Hektar

Regierung der Oberpfalz

3. Verfügbarkeit und Aktivierungsstrategie

Eigentümerbefragung
Welcher Anteil der Innenentwicklungspotenziale kann im Planungszeitraum voraussichtlich genutzt werden?

Ergebnis: Aktivierbares Innenentwicklungspotenzial Ihrer Gemeinde in Hektar

Welche **Aktivierungsmaßnahmen** gibt es in Ihrer Gemeinde?

- Kommunales Entwicklungskonzept (z.B. ISEK)
- Städtebauförderung, insb. „Innen statt Außen"
- Förderprogramm zur Altbausanierung
- Tag der Innenentwicklung
- …

Stellen Sie dar, welche Erfolge durch diese Strategien bereits erzielt werden konnten und wie Sie zukünftig gezielt die Innenentwicklungspotenziale aktivieren wollen.

Regierung der Oberpfalz

4. Bedarf für die Neuausweisung ermitteln

Bedarf für die Neuausweisung =
Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung
+ Auflockerungsbedarf (wenn begründbar)
+ Ersatzbedarf (wenn begründbar)

– aktivierbares Innenentwicklungspotential im Planungszeitraum

Im Einzelfall können anhand nachvollziehbarer Argumente ggf. zusätzlich Sonderbedarfe vorgebracht werden.

5. Folgekosten beachten

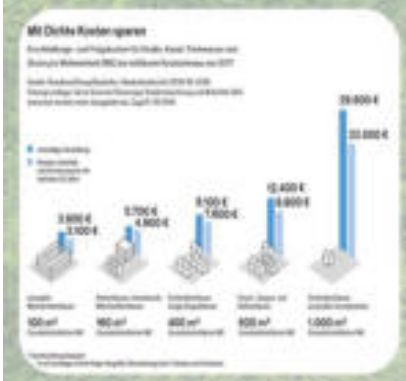

Ihre Vorteile:

- **Innenentwicklung lohnt sich doppelt**, da vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann.
- Wenn neue Flächen bebaut werden müssen, kann Ihre Gemeinde durch eine **dichtere Bebauung langfristig enorme Kosten einsparen**.

Ein sorgsamer Umgang mit der Fläche in Ihrer Gemeinde lohnt sich nicht nur langfristig für die Gemeindekasse. Es bleiben auch wichtige **Lebens-, Erholungs-, und Gestaltungsräume erhalten**.

Das kommt allen zugute.

Regierung der Oberpfalz

Hilfsmittel für die Planung

Flächenmanagement-Datenbank des LfU
www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm

Vitalitätscheck des StMELF
www.stmelf.bayern.de/laendlichewicklung/dokumentationen/050178/index.php

Folgekostenschätzer
www.was-kostet-mein-bauplatz.de

Fördernavi der Landesentwicklung Bayern
www.landesentwicklung-bayern.de/flaechensparoffensive/fördernavi-flaechensparen

Beratungsstelle BEN der Bayerischen Architektenkammer
www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-energieeffizient-und-nachhaltig-bauen.html

Regierung der Oberpfalz

Best-Practice-Beispiel Innenentwicklung Donaustauf

Bebauungsplan „Bayerwaldstraße Donaustauf"

- Aufgabe Gewerbebetrieb (Bildmitte) und Abbruch des Betriebsgebäudes
- In einem längeren Abstimmungsprozess konnte ein **städtebauliches Konzept** gefunden werden, das eine **flächeneffiziente Nachverdichtung** ermöglicht
- Es entstehen 11 Gartenhofhäuser (Grundstücksflächen 360 – 530 Quadratmeter) und vier Mehrfamilienhäuser

Viele weitere Best-Practice-Beispiele unter
https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/bestpractice/index.htm

Regierung der Oberpfalz

Best-Practice-Beispiel Siedlungsmanagement Landkreis Cham

Auf Basis des geografischen Informationssystems (GIS) des Landkreises Cham wurde ein **„Siedlungsentwicklungs- und Leerstandmanagement Tool"** entwickelt. Mithilfe kommunaler Fach- und amtlicher Geobasisdaten können somit **frühzeitig Leerstände identifiziert, bewertet und vermarktet** werden. Die verbesserte Reaktivierung von leerstehenden Bestandsgebäuden und Brachflächen stärkt die Innenentwicklung in den Kommunen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Flächensparen. Das Projekt wird im Rahmen des **Regionalmanagements** gefördert.

www.landkreis-cham.de/wirtschaft-bildung/regionalentwicklung-aktionskreis-a-v/siedlungsmanagement

Sonderförderung Flächensparen für Regionalmanagement-Projekte: Bis zu 50.000 € pro Projektjahr.

www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive/thematische-schwerpunkte/regionale-initiativen-fuer-zukunftsprojekte-der-landesentwicklung-foerfa/

Regierung der Oberpfalz

Veranstaltungen / Fortbildungen

Bedarfsnachweis als Instrument für eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung – so funktioniert es in der Praxis
Termin: 12.11.2021 (online)

Kommunales Flächenmanagement und Folgekostenabschätzung
Termin: 26.11.2021 (online)

Infos dazu auf unserer Webseite unter
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/regierungsbezirk/flaechensparoffensive

Darüber hinaus stehen wir natürlich gerne als Ansprechpartner für Sie bereit!

Regierung der Oberpfalz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Flächensparmanagement an der Regierung der Oberpfalz

Patrick Dichtler
Geograph (M.Sc.)
Patrick.Dichtler@reg-opf.bayern.de

Markus Roth
Geograph (Dipl.)
Markus.Roth@reg-opf.bayern.de

Weitere Informationen zum Thema Flächensparen unter
www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive/

Die anschließende, intensive Diskussion zeigte, dass das Thema Flächensparen die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden vor große Herausforderungen stellt. Dies betonten v.a. die Bürgermeister Josef Bauer, Parsberg, Dr. Martin Hundsdorfer, Mühlhausen, Bernd Mayr, Dietfurt, Josef Schindler, Regenstauf, Max Kollmannsberger, Tegernheim und Patrick Grossmann, Sinzing. Sie beklagten eine immer mehr zunehmende Reglementierung und verwiesen auf den hohen Bedarf gerade für junge Familien nach bezahlbarem Bauland.

Die Regierungsvertreter betonten ebenso wie der Verbandsvorsitzende, dass man sich als konstruktiver Begleiter und Partner der Kommunen verstehe.

TOP 9

Unter Sonstiges gab es keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Vorsitzender die Sitzung um 16.30 Uhr schloss

Neumarkt i.d.OPf., 16.11.2021

Willibald Gailler	Michael Gottschalk
Landrat	Geschäftsführer
Verbandsvorsitzender	Protokollführer